

Sieben Wahrheiten zu 7% auf Speisen

**Es
steht viel
auf dem
Spiel!**

**7% müssen
bleiben, damit wir
erhalten, was unser
Land lebenswert
und liebenswert
macht.**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in dieser Woche sind wieder wichtige Entscheidungen getroffen oder aber eben, bezüglich der Mehrwertsteuer für Lebensmittel im Gastgewerbe, gerade nicht. Das Chaos auf Bundesebene nimmt leider immer weitere Züge an, gleichwohl die Bürger und Unternehmer in diesem Land auch einen Anspruch auf eine Perspektive, gerade in schwierigen Zeiten haben. Aus dem Versprechen des Bundesfinanzministers, dass es keine Steuererhöhungen geben wird ist, genau wie aus dem Versprechen des Bundeskanzlers bezüglich der Mehrwertsteuer auf Speisen im Gastgewerbe, „... das schaffen wir nie wieder ab.“, wohl nach sich weiter verdichtenden Hinweisen, offenbar nichts geworden. Diese Entscheidung oder besser diese Nicht-Entscheidung zum Nachteil unserer Branche und unserer Gäste zeugt von einer offensichtlichen geringen Wertschätzung, gerade diese hat der Bundeskanzler vor drei Wochen noch auf den NGG Kongress eingefordert. Unsere Argumente sind nach wie vor richtig, deshalb halten wir unsere Forderung nach Gleichbehandlung der Besteuerung von Speisen, egal wo und wie verzehrt, weiter aufrecht.

Es gibt auch weitere Themen über die wir in diesem Newsletter berichten und stehen natürlich, wie immer für Anregungen und Fragen zur Verfügung.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team



Aktuelle Erpresserwelle - Gastronomen und Hoteliers betroffen


Vergangene Woche meldete sich eine Vielzahl von Mitgliedern aus den Kreisen Saalfeld-Rudolstadt, Sonneberg, Ilmkreis und Gotha bei uns, die nachstehende E-Mail, beispielsweise von nachstehendem Absender erhalten haben.:

Von: Geschäftkaputt GmbH
<fisj@lindcutting.com>
Gesendet: Dienstag, 28. November 2023
03:10
An: Das ende von Restaurant

Die komplette Warnmeldung lesen Sie [hier](#).

**Krankenversicherung
geht auch digital**

[Hier mehr erfahren](#)



Offener Brief an Bundeskanzler Olaf Scholz zu 7% Mehrwertsteuer - der DEHOGA-Präsidenten

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

wie bekannt wurde, wird der Bundestag den Haushalt 2024 nicht vor Jahresende beschließen. Die Steuererhöhung für Speisen in der Gastronomie tritt am 1. Januar 2024 automatisch in Kraft. Wir richten heute den eindringlichen Appell an Sie, an der einheitlichen Besteuerung von Essen mit 7% festzuhalten.

[weiterlesen...](#)



Endspurt Mehrwertsteuer - Mail an Bodo Ramelow

Mit Blick aus die Sitzung des Vermittlungsausschusses zwischen Bundesrat und Bundestag bezüglich des Wachstumschancengesetzes haben wir uns erneut an unseren Ministerpräsidenten Bodo Ramelow gewandt. Wir haben noch einmal die Tragweite der angekündigten Anhebung auf 19 Prozent verdeutlicht und um finale Unterstützung gebeten.

Die vollständige Mail finden Sie [hier](#).

Telefonische Krankschreibung wieder möglich

Für eine Krankschreibung müssen Patientinnen und Patienten ab heute nicht mehr zwingend in die Arztpraxis kommen: Sofern keine Videosprechstunde möglich ist, kann nun auch nach telefonischer Anamnese eine Arbeitsunfähigkeit bescheinigt werden. Dabei gilt jedoch: Die Patientin oder der Patient muss in der jeweiligen Arztpraxis bereits bekannt sein.

[weiterlesen...](#)

Übergangsfrist Hinweisgeberschutzgesetz läuft demnächst ab

Größere Arbeitgeber mit mindestens 250 Beschäftigten sind bereits seit dem Sommer verpflichtet, interne Meldestellen für sog. „Whistleblower“ einzurichten und zu betreiben. Ab dem 1. Dezember stellt ein Verstoß gegen diese Pflicht eine Ordnungswidrigkeit dar, die ein Bußgeld bis zu 20.000 € nach sich ziehen kann.

Für Arbeitgeber mit in der Regel 50 bis 249 Beschäftigten gilt noch eine Übergangsfrist bis zum 17. Dezember 2023. Ab dann müssen auch diese Unternehmen ihre internen Meldestellen einrichten und betreiben. Das betrifft dann auch eine größere Zahl gastgewerblicher Unternehmen. Achtung: Hier gilt keine gesonderte Übergangsfrist für Ordnungswidrigkeiten, das bedeutet, die Regelung ist mit ihrem Inkrafttreten sogleich „scharf geschaltet“.

Die Meldestelle kann mit eigenen Beschäftigten oder über einen externen Dienstleister betrieben werden. Ausführliche Informationen enthält z.B. die [BDA-Broschüre "Das neue Hinweisgeberschutzgesetz - Gesetzliche Rahmenbedingungen und Hinweise für die betriebliche Praxis"](#).



#RENNSTEIGLÄUFERatHOME bis 22.12.2023

Begonnen hat das Laufjahr mit dem Jubiläum des GutsMuths-Rennsteiglaufes, gefolgt von einem wunderbaren Schneekopflauf, im Anschluss folgte ein matschig-feuchter, aber nicht minder schöner RENNSTEIGRIDE und zum guten Schluss rundete der Rennsteig-Herbstlauf das Jahr 2023 ab.

Doch das soll's noch nicht gewesen sein. Wir möchten eine altbekannte „Größe“ wieder zum Leben erwecken. +++ RENNSTEIGLÄUFERatHOME 2023 mit freundlicher Unterstützung der TEAG Thüringer Energie+++

Im Rahmen dieser Aktion können die Teilnehmerinnen/Teilnehmer im Zeitraum vom 23.11.2023 bis 22.12.2023 jene Distanz absolvieren, für welche sie sich bereit fühlen.

Jeder kann am #RENNSTEIGLÄUFERatHOME teilnehmen. Voraussetzung ist die Anmeldung sowie die Aufbringung einer Teilnahmegebühr von 12,50 €. In dieser ist exklusiv die neue Rennsteiglauf-Weihnachtskugel inkludiert.

Weitere Informationen unter www.rennsteiglauf.de/aktionen/rennsteiglaeuferathome

Klassifizierungskriterien: Vorläufiger Kriterienkatalog 2025-2030 veröffentlicht



Im Zuge der letzten Gremiumssitzung der Hotelstars Union in Brüssel hat die Sternenfamilie einen provisorischen Kriterienkatalog für den Zeitraum von 2025 bis 2030 als gemeinsame Grundlage für die Sternevergabe in den Mitgliedsländern, und somit auch in Deutschland, verabschiedet.

Details finden Sie unter [Deutsche Hotelklassifizierung Hotelsterne-Vergabe europäische Hotels \(hotelstars.eu\)](#)

Haushaltssperre und Förderprogrammen im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz

Die Bundesregierung prüft derzeit die Auswirkungen des Urteils vom Bundesverfassungsgericht vom 15. November. Das Bundesfinanzministerium hat eine sofortige Haushaltssperre verfügt, nach der aktuell keine neuen finanziellen Zusagen getätigt werden dürfen, die mit Zahlungen für die Jahre ab 2024 verbunden sind.

Entsprechend können derzeit keine Bewilligungen von neuen Vorhaben für folgende Förderprogramme für Unternehmen im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz erfolgen:

- Förderprogramme zur Energieberatung (EBN): Energieberatung für Sanierungskonzept, Sanierungsfahrplan oder Neubau eines energieeffizienten Nichtwohngebäudes und Orientierungsberatung für Energiespar-Contracting
- Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW): Förderung des Neubaus von Wärmenetzen und Dekarbonisierung von bestehenden Netzen
- Energieeffizienz in der Wirtschaft (EEW): z.B. Austausch vorhandener Produktionsanlagen, Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung

Wichtig: Maßnahmen zu bereits erfolgten Förderzusagen können weiterverfolgt werden.

Ausgenommen von der Sperre ist die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Hier können in 2023 weiterhin Förderanträge gestellt und bewilligt werden. Bereits zugesagte Förderdarlehen und Investitionszuschüsse sind nicht betroffen und können wie geplant fortgeführt werden.

Was wird am häufigsten geklaut?

Das Mitnehmen von Seifen oder Stiften gilt vielen Hotelgästen als Kavaliersdelikt — doch dabei bleibt es bei Weitem nicht: Manche Besucher sind so dreist, dass sie Fernseher, Matratzen, Klaviere oder gar ausgestopfte Tiere aus dem Hotel tragen. Wellness Heaven hat dieses Jahr 1.376 Hoteliers befragt, welche Gegenstände am häufigsten entwendet werden. Besonders pikant ist das unterschiedliche Klauverhalten zwischen Gästen in 4-Sterne und 5-Sterne Hotels.

Das Hauptergebnis der Studie: Handtücher und Bademäntel werden am häufigsten geklaut — vielleicht als Goodie für den nächsten Wellness-Aufenthalt? Dicht gefolgt werden diese beiden Spitzenreiter von Kleiderbügeln, Stiften und Kosmetik. Neben diesen "gewöhnlichen" Gegenständen gibt es hingegen eine Reihe von spektakulären Ausreißern, die auf eine rege Diebstahlfantasie der Delinquenten schließen lässt:

[weiterlesen...](#)



Lohnsteuerliche Behandlung von unentgeltlichen oder verbilligten Mahlzeiten der Arbeitnehmer ab Kalenderjahr 2024

Mahlzeiten, die arbeitstäglich unentgeltlich oder verbilligt an die Arbeitnehmer abgegeben werden, sind mit dem anteiligen amtlichen Sachbezugswert nach der Verordnung über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Zuwendungen des Arbeitgebers als Arbeitsentgelt (Sozialversicherungsentgeltverordnung - SVEV) zu bewerten.

Dies gilt ab 1. Januar 2014 gemäß § 8 Absatz 2 Satz 8 EStG auch für Mahlzeiten, die dem Arbeitnehmer während einer beruflich veranlassten Auswärtstätigkeit oder im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung vom Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung von einem Dritten zur Verfügung gestellt werden, wenn der Preis der Mahlzeit 60 Euro nicht übersteigt.

Die Sachbezugswerte ab dem Kalenderjahr 2024 sind durch die 14. Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung vom 27. November 2023 (BGBl. I Nummer 328) festgesetzt worden.

Demzufolge beträgt der Wert für Mahlzeiten, die ab Kalenderjahr 2024 gewährt werden,

- a) für ein Mittag- oder Abendessen 4,13 Euro,
- b) für ein Frühstück 2,17 Euro.

Bei Vollverpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen) sind die Mahlzeiten mit dem Wert von 10,43 Euro anzusetzen.

Aktuelles Immobilienangebot

Gasthaus am Waldbad in Königsee



Dieses charmante Gasthaus mit dazugehöriger Bungalow-Beherbergung befindet sich inmitten der idyllischen Natur Thüringens in der Kleinstadt Königsee. In diesem Naturschutzgebiet befindet sich auch das traumhafte Naturfreibad der Stadt Königsee, wo Ihre Übernachtungsgäste im Sommer eine erholsame Zeit verbringen können.

[weiterlesen...](#)

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger und wertvoller!

www.dehoga-ausbildung.de

[Hier auf Entdeckungsreise gehen!](#)



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)